

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8302908
Fax 0211/1711453
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8035 782 600

Aus dem Inhalt:

- 1 Deutsch für...
- 2 Verbotspraxis
- 5 Repression
- 5 Gerichtsurteile
- 6 Asyl-&Migrationspolitik
- 8 Zur Sache: Türkei
- 10 Zur Person
- 10 Unterstützungsfälle

WENN SIE VOM BAHNHOF...

Deutschstunde mit Edmund Stoiber

Im Zusammenhang mit der seit Monaten anhaltenden Diskussion um verschärfte Bedingungen für eine Einbürgerung von Migrant(inn)en und Zwangsmaßnahmen zur Integration von Ausländern, hat sich auch der bayerische CSU-Ministerpräsident Edmund Stoiber drohend zu Wort gemeldet: „1. Wer nicht deutsch kann, wird nicht eingeschult. 2. Wer an der Schule randaliert, flegt aus der Klassengemeinschaft. 3. Wer sich dauerhaft nicht integriert, muss Deutschland wieder verlassen.“ Insbesondere zum ersten Punkt wollen wir an dieser Stelle den Herrn Ministerpräsidenten zu Wort kommen lassen.

„Wenn Sie vom Hauptbahnhof in München mit zehn Minuten, ohne dass Sie am Flughafen noch einschecken müssen, dann starten Sie im Grunde genommen am Flughafen am am Hauptbahnhof in München starten Sie Ihren Flug zehn Minuten. Schauen Sie sich mal die großen Flughäfen an, wenn Sie in Heathrow in London oder sonstwo meine s Charles de Gaulles in ... äh ... Frankreich oder in Rom, wenn Sie sich mal die Entfernungen ansehen, wenn Sie Frankfurt sich ansehen, dann werden Sie feststellen, dass zehn Minuten Sie jederzeit locker in Frankfurt brauchen, um ihr Gate zu finden. Wenn Sie vom Flug ... äh ... vom Hauptbahnhof ... starten, Sie steigen in den Hauptbahnhof ein, Sie fahren mit dem Transrapid in zehn Minuten an den Flughafen in... an ... den Flughafen Franz-Josef Strauß, dann starten Sie praktisch hier am Hauptbahnhof in München. Das bedeutet natürlich, dass der Hauptbahnhof im Grunde genommen näher an Bayern an die bayerischen Städte heranwächst, weil das ja klar ist, weil aus dem Hauptbahnhof viele Linien aus Bayern zusammenlaufen.“

Und nun – liebe In-, Aus- und sonstige länder die Frage: Was will uns dieser Mann sagen ? Wenn Sie richtig antworten, erhalten Sie einen deutschen Pass, behalten ihn oder dürfen bei Lehrer Stoiber in der ersten Reihe sitzen.

Anmerkung:

Diesen Text (MP3-Datei) veröffentlichte der Journalist Mario Sixtus in seinem Weblog (sixtus.net/index) am 4. Januar 2006. Wann genau Stoiber diese Rede gehalten hat, ist bisher noch nicht geklärt.



Wieder in Freiheit

Am 7. April konnte Hasan A. die JVA Düsseldorf verlassen.

Beamte des Bundeskriminalamtes (BKA) hatten ihn am 2. Mai 2004 am Düsseldorfer Hauptbahnhof verhaftet. Ein Jahr später, am 9. Mai, wurde das Hauptverfahren gegen ihn und den mit angeklagten Vehbi A. eröffnet. Für Hasan A. endete der Prozess am 3. Februar 2006 mit der Verurteilung zu einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren und 9 Monaten wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§129 StGB).

Der Haftbefehl von Vehbi A. war bereits bei Urteilsverkündung aufgehoben worden.

(Azadi, s.a. Azadi-info Nr. 30/05 u. 39/06)

Anonymer Hinweisgeber setzt Apparat in Gang

Aufgrund eines „anonymen Hinweisgebers“, der einer nordrhein-westfälischen Polizeistation telefonisch mitgeteilt hat, „dass der Beschuldigte immer noch für die PKK arbeitet und Spendengelder einsammelt“, wurden Ermittlungen gegen einen Kurden wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz geführt. Dazu gehörten mehrmalige längerfristige, von der Staatsanwaltschaft beantragte und vom zuständigen Richter genehmigte Observationen „einschließlich des Einsatzes von technischen Hilfsmitteln“. Hierbei sei u. a. der Aufenthaltsort des Beschuldigten und ein „bis dahin unbekanntes Verhaltensmuster“ festgestellt worden, weil dieser sein Fahrzeug weiter von seiner Wohnung entfernt geparkt hätte, „obwohl es zu dieser Zeit stark regnete“. Es folgte eine Durchsuchung der Wohnung des Betroffenen und des von ihm genutzten PKW.

Nachdem der Kurde ein Internet-Café mit Callshop eröffnet hatte, wurden durch die Netzbetreiber nicht nur 2 Mobiltelefonanschlüsse des Kurden, sein Festnetzanschluss in der Wohnung, der Mehrfach-MSN-Telefonanschluss des Internet-Cafés aufgeschaltet, sondern auch der Eingangsbereich des Geschäfts „durch digitale Bildübertragungstechnik“ sowie „der Innenraum des von ... genutzten PKW durch technische Mittel zur Aufzeichnung des nicht öffentlich gesprochenen Wortes überwacht“. Diese Überwachungen hätten laut Polizeibericht zu der Erkenntnis geführt, dass der Beschuldigte „täglich unterwegs“ gewesen sei, „um Spendengelder für die verbotene PKK zu sammeln“. Sein Verhalten sei als „sehr konspirativ“ zu bezeichnen.

Am Schluss des Berichts wird angeregt, Durchsuchungsbeschlüsse für die Räume eines kurdischen Vereins zu beantragen, welche „auch die Nachtzeit einbeziehen“.

(Azadi)

Kurden protestieren in München gegen Massaker in der Türkei

Polizei greift friedliche Kundgebung an

Nach der Tötung von 14 Guerillakämpfern im Rahmen einer Militäroperation, bei der die türkische Armee Giftgas eingesetzt haben soll, kam es während der Trauerfeiern in Diyarbakir zu den ersten Angriffen von Armee, Polizei und Sicherheitskräften.

Seit Ende März 2006 sind bei Auseinandersetzungen zwischen der kurdischen Bevölkerung und türkischen Sicherheitskräften in verschiedenen kurdischen und türkischen Städten bislang 12 Menschen ums Leben gekommen, darunter drei Kinder. Nach vorläufigen Angaben wurden annähernd 500 Menschen verletzt. Allein in Diyarbakir wurden von 566 festgenommenen Personen 354 verhaftet, davon 82 Kinder.

In zahlreichen Ländern – auch in Städten der BRD – demonstrier(t)en Kurdinnen und Kurden gegen diese neuerlichen Massaker. Bei einer Kundgebung am 2. April, kam es in München zu einem brutalen Polizeieinsatz gegen friedlich Protestierende. Wie das „Münchner Bündnis gegen Krieg und Rassismus“ in einer Presseerklärung ausführte, hätten ohne Vorwarnung „schwarz uniformierte USK-Sonderkommandos“ der Polizei die Kundgebung gestürmt und hierbei „mehrere Teilnehmer zu Boden geworfen“ und „Frauen an den Haaren“ gerissen. Zuvor habe der Staatsschutz die Entfernung der „Bilder von 14 am vergangenen Wochenende durch einen Giftgaseinsatz der Armee ermordeten Freiheitskämpfern“ gefordert. Mit der

Begründung, der hinter den Gesichtern angedeutete rote Stern sei ein Symbol der verbotenen PKK. Gezielt seien die beiden Versammlungsleiter festgenommen worden, darunter der gerade von einer Beobachterdelegation zu den Newroz-Feierlichkeiten zurückgekehrte Journalist Dr. Nikolaus Brauns. Dieser hatte auf der Kundgebung vom „Einsatz deutscher Panzer in den kurdischen Gebieten“ berichtet. Der Gewerkschaftssekretär von ver.di München, Orhan Akman, forderte in seinem Beitrag „demokratische Rechte und Selbstbestimmung für die Kurden in der Türkei“ und wurde ebenfalls festgenommen.

Unter den neun willkürlich Festgenommenen befand sich auch ein Sprecher von Yek-kom, ein Korrespondent der kurdischen Zeitung „Yeni Özgür Politika“ und der Fachbereichsleiter von ver.di, Hubert Thiermeyer.

Gegen diesen Polizeieinsatz werden „mehrere Leidtragende Dienstaufsichtsbeschwerde wegen Körperverletzung und Beleidigung stellen.“ Einige Betroffene haben dem Münchner Bündnis zufolge bereits Anzeige erstattet.

(Azadi/Erklärung Münchner Bündnis v.2.4./Dossier Yek-kom, 5.4.2006)

Polizei Bremen:

Bisse, Parolen und Öcalan-Bilder

Laut Pressestelle der Polizei Bremen sei eine Demonstration am 1. April wegen der Situation in Kurdistan mit „ca. 400 Kurden in der Bremer Innenstadt“ bis auf ein kurzes Sit-in „friedlich“ verlaufen, doch seien „gegen den Veranstalter und drei Teilnehmer“ Anzeigen wegen „Verstoßes gegen das Vereinsgesetz“ gefertigt worden. Man habe „verbotene Parolen skandiert“ und „Öcalan-Bildnisse mitgeführt.“ Bei einer Personalienüberprüfung von zwei

Teilnehmerinnen sei es „zu Widerstandshandlungen“ gekommen, bei denen „ein Beamter eine Bissverletzung“ erlitten habe.

(Azadi/Pressemitteilung Polizei Bremen, 2.4.2006)

Mutmaßliche PKK-Funktionärin verhaftet

Aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 31. März 1999, wurde die Kurdin Gülay A. am 3. April 2006 durch Beamte des Bundeskriminalamtes (BKA) in Berlin festgenommen. Sie wird laut GBA verdächtigt, als „professioneller Kader der PKK im Juli 1995 die Leitung der Region Westfalen übernommen und eine „führende Rolle innerhalb der jedenfalls bis Mitte 1996 bestehenden terroristischen Vereinigung“ gehabt zu haben. Sie soll am 16. März 1996 im Großraum Dortmund „sieben Brandanschläge mit Molotowcocktails“ auf Banken, Reisebüros, eine Polizeiwache und ein Postamt verübt und außerdem Jugendliche „rekrutiert“ haben.

Im Januar 2006 ist Gülay A. dem GBA zufolge erneut in die BRD eingereist und habe einen Asylfolgeantrag gestellt.

(Azadi/Pressemitteilung Generalbundesanwalt-GBA- v. 10.4.2006)

Ausländerbehörde macht Kurden zum Sicherheitsrisiko

Aufenthaltsverlängerung abgelehnt

Als Reaktion auf die beantragte Verlängerung seiner Aufenthaltserlaubnis, erhielt der 1995 in die Bundesrepublik eingereiste Kurde A.N. von seiner zuständigen Ausländerbehörde die Mitteilung, dass sein Antrag abgelehnt werde und er „spätestens innerhalb eines Monats nach Zugang“ des Bescheides die BRD „freiwillig“ zu verlassen habe; anderenfalls

habe er mit einer Abschiebung zu rechnen (§ 58 Aufenthaltsgesetz).

Laut Behördenbescheid werde er als „PKK-Mitglied/Sympathisant eingeschätzt“, u.a., weil er im Jahre 2001 dem Vorstand eines kurdischen Vereins angehört habe, der durch seine Mitgliedschaft in der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland e.V., Yek-Kom und sein „propagandistisches Wirken“ die „Ziele der PKK“ unterstützt hätte. Die Föde-



ration sei „eine der wichtigsten der PKK zuzurechnenden Organisationen“ und verstehe sich als „Interessenvertreterin der überwiegenden Anzahl der in Deutschland lebenden rund 600.000 Kurden.“ Aufgrund der Tätigkeit von A.N. in dem kurdischen Verein, liege laut Ausländerbehörde „in jedem Fall ein Unterstützen i.S.d. § 54 Abs. 5 AufenthG“ (*danach wird ein Ausländer in der Regel ausgewiesen, wenn Tatsachen die Schlussfolgerung rechtfertigen, dass er einer Vereinigung angehört oder angehört hat, die den Terrorismus unterstützt, oder er eine derartige Vereinigung unterstützt oder unterstützt hat, Azadi*) vor. Hierbei sei als „Unterstützung“ jedwede Tätigkeit zu betrachten, „die sich in irgendeiner Weise positiv auf die Aktionsmöglichkeiten der Vereinigung auswirkt, die den internationalen Terrorismus unterstützt“ und die „innere Organisation“ sowie den „Zusammenhalt der Vereinigung fördert“. Dabei komme es weder auf den Beweis „eines konkreten und messbaren Nutzens für die Verwirklichung der missbilligten Zwecke“ noch auf die „subjektive Verwerfbarkeit“ an.

Es sei deshalb so lange von einer „aktuellen Gefährlichkeit“ des Betreffenden auszugehen, bis sich dieser „eindeutig, glaubhaft und endgültig von der Vereinigung distanziert hat.“ Dies müsse sich „nach außen hin manifestieren“.

Dass der Kurde bereits seit 1995 in der BRD lebe, integriert und verheiratet sei, könne nicht berücksichtigt werden.

Somit besitze er keinen Aufenthaltstitel mehr und sei „ausreisepflichtig“.

(Azadi, April 2006)

Asylaberkennung nach 26 Jahren

Nach dem Militärputsch in der Türkei im Jahre 1980 fuh der Kurde Kemal Göktepe in die BRD und wurde vier Jahre später als politischer Flüchtling anerkannt. Die Militärjunta hatte ihm seinerzeit die türkische Staatsbürgerschaft entzogen. Nunmehr droht das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Göktepes „asylrechtliche Begünstigung“ zu widerrufen und begründet dies damit, dass in der Türkei in den letzten Jahren „insbesondere unter der AKP-Regierung“ Gesetze, die Verfassung und andere Maßnahmen reformiert worden seien. Hierbei seien „markante Fortschritte besonders im Bereich der Wahrung der Menschenrechte erzielt“ worden - und das vor dem Hintergrund der anhaltenden Repressionen und Angriffe türkischer Sicherheits- und Militärkräfte gegen die kurdische Bevölkerung. Hierbei beruft sich die Behörde auch auf den Länderbericht Türkei des Auswärtigen Amtes, demzufolge Gegner des türkischen Staates, die in der BRD innerhalb des „linksradikalen Spektrums“ eine herausragende Position eingenommen hätten, bei einer Abschiebung nur „in besonders gelagerten Einzelfällen“ mit staatlicher Verfolgung rechnen müssten. Eine von Göktepe beantragte Einbürgerung war ihm verweigert worden, weil er als Angehöriger des Vorstands der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland, YEK-KOM, angeblich PKK-Mitglied sei. Darüber, ob Göktepe von der Türkei wieder als türkischer Staatsangehöriger geführt wird, konnte ihm bis heute keine deutsche Behörde Auskunft geben. Der Kurde war erst Anfang April anlässlich einer Kundgebung gegen die jüngsten Massaker in Kurdistan an kurdischen Zivilisten von der Polizei festgenommen worden. Über eine Ausweisung oder Abschiebung Göktepes entscheidet endgültig die Münchner Ausländerbehörde.

(Azadi/jw, 19.4.2006)



EU-Haftbefehl muss generalüberholt werden

Als ein „Paradebeispiel für „Fehlentwicklungen im Bereich Inneres und Justiz“ der EU bezeichnete der Frankfurter Kriminologe, Peter-Alexis Albrecht, den EU-Haftbefehl. Es würden Bürgerrechte systematisch den Wirtschafts- und Sicherheitsinteressen geopfert und auf das niedrigste Niveau heruntergepegelt. Die „jeweils schärfste Strafrechtspflege aller 25 Mitgliedstaaten“ würden zum „Maßstab der europaweiten Rechtspraxis erhoben“. Bundesjustizministerin Brigitte Zypries legte nach einer parlamentarischen Experten-Anhörung den neuen Entwurf zum Europäischen Haftbefehl vor und ist von der Verfassungsfestigkeit des Textes überzeugt. Das Bundesverfassungsgericht hatte im Juli des vergangenen Jahres die Umsetzung der EU-Vorgabe kassiert und eine „grundrechtsschonende“ Neufassung gefordert. Die frühere FDP-Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger sieht ihre Bedenken hinsichtlich des neuen Entwurfs bestätigt. Ihre Nachfolgerin habe sich „zu wenig mit den grundsätzlichen Bedenken Karlsruhes befasst“. Das Gesetz müsse generalüberholt werden.

(Azadi/FR, 13.4.2006)

BKA schmiedet kapitale Allianz

In Zukunft wird laut der Wochenzeitung „Die Zeit“ das Bundeskriminalamt (BKA) mit 40 bis 45 Unternehmen zusammenarbeiten: „Bei dieser Größenordnung soll es dann bleiben“, so BKA-Präsident Jörg Ziercke. Am 23. März hatte das BKA in Wiesbaden mit den Sicherheitschefs von 18 weltweit tätigen Unternehmen über die Pläne einer Kooperation gesprochen. Bereits auf der BKA-Herbsttagung im November 2005 hatte Ziercke eine „neue Allianz“ im Kampf gegen Terrorismus und Organisierte Kriminalität (OK) angekündigt. So erhofft sich das BKA Informationen, die die Konzerne mit ihren Sicherheitsapparaten zusammentragen. Geplant seien gegenseitige Hospitanzen und eine jährliche Konferenz mit den Unternehmen. Die Abteilung „Internationale Koordinierung“ als Kontaktstelle in Berlin verfüge bereits über einen Mitarbeiter.

(Azadi/ND, 20.4.2006)



OVwG Saarland:

Bei Abwendung von PKK gibt's Einbürgerung

Frühere Kontakte von Kurden zur PKK müssen einer Einbürgerung in Deutschland nicht entgegenstehen. Das Oberverwaltungsgericht des Saarlandes hat in mehreren Verfahren über Ansprüche von Kurden, die seit langer Zeit rechtmäßig in der BRD leben, eingebürgert zu werden, entschieden. Hierbei sei in jedem einzelnen Fall entscheidend, ob der Bewerber/die Bewerberin hat glaubhaft machen können, sich dauerhaft von der Organisation abgewandt zu haben. Die an die Glaubhaftmachung gestellten Anforderungen richteten sich dabei nach Art, Gewicht und Häufigkeit der Unterstützungshandlungen sowie der seither verstrichenen Zeit. 5 der Einbürgerungsbewerber hatten 2001 Formulare mit der Überschrift „Auch ich bin PKK'ler“ unterzeichnet. Von zwei Bewerbern wurde eine Einbürgerung abgelehnt, weil sie immer wieder die PKK mit Spenden, dem Verteilen von Zeitschriften und der Teilnahme an Veranstaltungen unterstützt hätten.

Aktenzeichen: 1 R1/06, 1 R2/06, 1 Q3/06 und 1Q4/06

(Azadi/FR/nn3/06, 1.4.2006)

OLG: Mehr Richter statt längere U-Haft

Nach einem Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Hamm darf die Überlastung eines Strafgerichts kein Grund sein für eine längere Untersuchungshaft. Sieht sich ein Gericht nicht in der Lage, seine Verfahren rechtzeitig abarbeiten zu können, müssten neue Richterstellen geschaffen werden. In diesem dem Urteil zugrunde liegenden Fall musste der Angeklagte, der seit dem 6. April 2005 in U-Haft saß, aus dem Gefängnis entlassen werden.

Aktenzeichen: 2 Ws 71/06.

(Azadi/FR, 5.4.2006)

Kein Asyl für Frau und Tochter Kaplans

Laut einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts (OLG) Münster, hat die Familie des einstigen „Kalifen von Köln“, Metin Kaplan, kein Recht mehr auf Asyl in Deutschland. Das OLG ließ eine Berufung gegen Urteile des Verwaltungsgerichts (VG) Köln nicht zu, die Asylanerkennung der Frau und Tochter Kaplans aufzuheben.

(Azadi/FR, 1.4.2006)

Keine Abschiebung von Zwangsverheirateten

Eine Asylbewerberin, die gegen ihren Willen verheiratet und von ihrem Ehemann geschlagen, gefoltert und vergewaltigt wurde, darf nicht ohne weiteres in ihr Heimatland abgeschoben werden. Dies geht aus einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts (VG) Stuttgart hervor. Nach dessen Auffassung kann nämlich eine Verfolgung im Ursprungsland auch dann vorliegen, wenn die Bedrohung des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit oder der Freiheit

allein an das Geschlecht geknüpft ist. Dabei sei auch eine Verfolgung von „nichtstaatlichen Akteuren“ zu berücksichtigen, wenn der Staat nicht in der Lage oder willens sei, Schutz vor Verfolgung zu bieten. Der Entscheidung lag der Fall einer Asylbewerberin aus dem Iran zugrunde, deren Eltern sie im Iran im Juli 2003 gegen ihren Willen mit einem 50-Jährigen verheiratet hätten. Im Februar 2004 reiste sie nach Deutschland. Das Gericht sah eine Rückkehr der Frau zu ihrem Ehemann als nicht zumutbar an.

Aktenzeichen: 11 K 13008/04

(Azadi/FR, 25.4.2006)



Abschiebungen 2005

Im vergangenen Jahr sind nach Auskunft der Bundesregierung in 16 865 Fällen Ausländer auf dem Luftweg abgeschoben worden. 1983 mal seien hierbei Zwangsmittel eingesetzt worden. 298 Abschiebungen seien wegen des Widerstands der Personen gescheitert, 94 weitere aus medizinischen Gründen nicht möglich gewesen. Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der bündnisgrünen Bundestagsfraktion hervor.

(Azadi/jw, 31.3.2006)

nicht immer angemessen behandelt werden. Einige Ärzte seien auch verunsichert und hätten Angst, sich strafbar zu machen, erklärt der Migrationsforscher Holk Stobbe von der Göttinger Initiative „Gesundheitsversorgung und Bildung für alle“. Er hält es für einen „Skandal, dass es Menschen in Deutschland gibt, die keinen Zugang zur öffentlichen Gesundheitsversorgung haben“. Anders in den Niederlanden: dort erhalten die Betroffenen anonymisierte Krankenscheine. Die Kosten dafür werden aus einem öffentlichen Fonds bestritten.

(Azadi/jw, 5.4.2006)

Initiativen unterstützen illegalisierte Flüchtlinge

Nach Schätzungen der Flüchtlingsorganisation Pro Asyl leben in der BRD 500 000 bis eine Million Ausländer/innen ohne Papiere. Für eine medizinische Behandlung jedoch hat dieser Personenkreis weder eine Chipkarte, noch eine Krankenversicherung oder auch Geld. In mehreren Städten organisieren private Initiativen eine ärztliche Versorgung für die Illegalisierten, zum Beispiel können sich Menschen in Berlin von der „Malteser Migranten Medizin“ anonym behandeln lassen. In Göttingen existiert ein Verein „Medizinische Flüchtlingshilfe“. Melanie Weyerstall von der Initiative schätzt die Zahl der unregistriert in dieser Stadt lebenden Flüchtlinge auf insgesamt 500 bis 1000. Auch einige Krankenhäuser seien in das Netzwerk eingebunden, „die übernehmen bei Operationen oder Geburten zumindest einen Teil der Kosten.“ Viele schwer traumatisierte Menschen, die dringend eine Psychotherapie benötigten, können jedoch aus Kostengründen

Zählwerk Mensch

In den ersten drei Monaten des Jahres 2006 beantragten laut Bundesinnenministerium 5999 Personen Asyl, 13,1 Prozent weniger als im Vorjahr. Hauptherkunftsländer waren – wie bereits in den Vormonaten – Serbien und Montenegro, die Türkei und Irak. Insgesamt entschied das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über 2957 Anträge. Dabei gab es Anerkennungen in 27 Fällen. 95 Flüchtlinge erhielten Abschiebeschutz, 1781 Anträge wurden abgelehnt und 1054 erledigten sich anderweitig. Die Zahl der Asylbewerber, über deren Antrag noch nicht entschieden wurde, lag laut Ministerium Ende März bei 8427, 300 mehr als Ende Februar.

(Azadi/FR, 15.4.2006)

Erfolgreich für Familie Erkil

„Nachdem zahlreiche soziale Initiativen aus dem gesamten Bundesgebiet, die Fraktion der Linkspar-

tei.PDS des Bundestages, Mitglieder des EU-Parlamentes, Menschenrechtler aus der Türkei und zahlreiche Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wesel fast 1,5 Jahre mit Unterschriftensammlungen, Demonstrationen, Diskussionsveranstaltungen und Protestfaxen gegen die drohende Abschiebung der aus den kurdischen Gebieten der Türkei stammenden Familie Erkil protestiert haben, sah sich die Ausländerbehörde offensichtlich gezwungen, der sechsköpfigen Familie eine Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen. Die Empfehlung der Härtefallkommission des Innenministeriums NRW, den Fall der Familie erneut zu prüfen, war laut einer Erklärung der Stadtverwaltung vom 30.3.06 ausschlaggebend für das Einlenken der Behörde.“ Dies geht aus einer Pressemitteilung des Initiativkreises Bleiberecht für Familie Erkil vom 1.4.2006 hervor. „Der Fall der Familie Erkil zeigt, dass es möglich ist, auf die meist unmenschliche Asylpolitik Einfluss zu nehmen, wenn viele Menschen mit unterschiedlichem politischen und religiösen Hintergrund sich gemeinsam für die Verteidigung und den Ausbau demokratischer Grundrechte wie des Rechts auf Asyl und die Wahrung der Menschenrechte einsetzen,“ so der Initiativkreis, der darüber hinaus auch einen generellen Abschiebestopp in Krisenregionen fordert.

(Azadi/Initiativkreis v. 1.6.2006)

Migrationsbeauftragte baut keine Brücken

„Sie verkörpert das Gegenbild zu dem, was ihre Vorgängerinnen gemacht haben“, meint der migrationspolitische Sprecher der bündnisgrünen Bundestagsfraktion, Josef Winkler, und zielt mit dieser Einschätzung auf die derzeitige Migrationsbeauftragte, Maria Böhmer, ab. „Davon, dass sie auch eine Anwaltsaufgabe gegenüber Migranten hat, merkt man bisher nichts,“ so auch der SPD-Innenpolitiker Sebastian Edathy. „Ihre Rolle als Brückenbauerin füllt sie bisher noch nicht richtig aus.“

Ihre Teilnahme am Bildungskongress der Türkischen Gemeinde hat die Migrationsbeauftragte absagen lassen. Außerdem beklagte der Verein, dass er

seit Monaten erfolglos um ein Gespräch mit Frau Böhmer bitte.

(Azadi/FR, 8.4.2006)

Endlich großzügige Bleiberechtsregelung !

Pro Asyl, Flüchtlingsorganisationen und andere gesellschaftliche Gruppen forderten im Vorfeld der Innenministerkonferenz am 4./5. Mai in Garmisch-Partenkirchen eine Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge. Die Innenminister werden aufgefordert, „endlich eine großzügige Bleiberechtsregelung ohne starre Ausschlusskriterien“ zu beschließen. Trotz längst erfolgter Integration seien laut Pro Asyl in den letzten Monaten Menschen „mit über 10-jährigem Aufenthalt“ abgeschoben worden. „Über 100 000 Menschen sind in Deutschland mehr als fünf Jahre geduldet. Was rechtlich eine Ausnahme sein sollte, ist die Regel geworden: Der ‚Ersatzaufenthaltstitel Duldung‘ ohne Perspektive,“ so Pro Asyl in einer Presseerklärung vom 20. April.

(Azadi/Pro Asyl, 20.4.2006)

Mangelnder Schutz für Asylsuchende kritisiert

Das UN-Flüchtlingskommissariat (UNHCR) forderte in Berlin, die so genannte Dublin-II-Verordnung nachzubessern. Laut einer Studie des UNHCR gibt es sowohl in der Verordnung als auch der Anwendung Lücken, die dazu führen könnten, dass Asylgesuche zum Nachteil der Asylsuchenden überhaupt nicht mehr geprüft würden. Es wird ein klares Verbot gefordert, Asylbewerber in Staaten außerhalb des Dublin-Geltungsbereiches zu schicken, ohne deren Antrag geprüft zu haben. Das UNHCR kritisiert zudem die unterschiedlichen Standards innerhalb der EU.

(Azadi/FR, 21.4.2006)



IHD: Gewalt durch fehlende Lösung der kurdischen Frage

Einer umfassenden Analysen des Menschenrechtsvereins IHD und der Anwaltskammer von Diyarbakir über „Menschenrechtsverletzungen nach der Beerdigung von vier getöteten Militanten in Diyarbakir am 28. März 2006“ zufolge, wurden in der Zeit vom 28. März bis 5. April 563 Menschen festgenommen, davon 200 Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren. Die Zahl der dem Staatsanwalt Vorgeführten betrug 554. Verhaftet wurden 382 Kurdinnen und Kurden, darunter 91 Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren. Beide Institutionen stellten fest, dass alle Festgenommenen der Folter und menschenunwürdiger Behandlung ausgesetzt waren. Auch habe sich in Gesprächen mit Betroffenen ergeben, dass Menschen bei Hausdurchsuchungen und auf der Straße misshandelt und mit verschiedenen Gegenständen gefoltert wurden. „Wir stellen fest, dass das jetzt hervorgetretene Bild der Gewalt durch die fehlende Lösung der anstehenden Fragen mit demokratischen und friedlichen Methoden, vor allem der kurdischen Problematik, verursacht wird. Aus diesem Anlass fordern wir von der Regierung, vom Parlament und von den verantwortlichen Stellen, für die Lösung der kurdischen Frage mit demokratischen Mitteln dringend Schritte zu unternehmen, die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen in Diyarbakir und der Region zu untersuchen und die das Recht auf Leben verletzenden Sicherheitskräfte zur Verantwortung zu ziehen [...]“, so Ali Akinci, IHD-Sektionssekretär in einer Erklärung vom 6. April 2006.

Nach Angaben des Gouverneurs seien in diesem Zeitraum 566 Personen festgenommen und 354 inhaftiert worden.

Türkischer Staat wäscht Hände in Unschuld

DTP wird für Proteste verantwortlich gemacht

Ali Demir, Vater eines der kürzlich getöteten 14 kurdischen HPG-Kämpfer, erklärte, er habe bei der Identifizierung seines Sohnes die Leichname von sechs weiteren Guerilla-Kämpfern gesehen, die keine Spuren eines Gefechtes aufgewiesen hätten. Weil die Todesursache der Einsatz von Giftgas gewesen sei, werde der Autopsiebericht geheim gehalten. Er forderte bei einer Trauerfeier in Istanbul, die Regierung müsse die Todesursache offenlegen, anderenfalls werde er sich an die internationale Öffentlichkeit wenden.

Wie Gülbahar Salik in der Gündem-Ausgabe vom 11. April 2006 u. a. ausführt, mache der Staat

die DTP für die Proteste der kurdischen Bevölkerung verantwortlich, während bis heute kein einziges Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Tötung von 19 Zivilisten während der Demonstrationen nach dem friedlich verlaufenen Newrozfest aufgenommen bzw. eröffnet worden seien. Täglich gebe Ministerpräsident Erdogan Erklärungen ab, in denen er eine angebliche Illegalität der DTP behaupte. Die Vorsitzenden der Partei von Batman, Van und Mardin, der stellvertretende Vorsitzende aus Diyarbakir sowie 50 Parteimitglieder seien verhaftet worden, obwohl diese die Bevölkerung zur Besonnenheit aufgerufen hätten. Die Aktivisten seien nunmehr mit Anklagen wegen Mitgliedschaft und Unterstützung einer terroristischen Organisation, wegen des Verstoßes gegen das Versammlungsrecht und Aufstachelung zu Hass und Feindschaft konfrontiert.

Wie Gülbahar Salik in ihrem Beitrag weiter berichtet, habe Dr. Mithat Sancar von der juristischen Fakultät der Uni Ankara die juristische Umklammerung der DTP als „politische Operation“ bezeichnet und als Attacke von Kräften, „die hinter den Vorfällen in Semdinli stehen.“ Er fordere die Senkung der 10%-Wahlhürde, um den Kurden die „Möglichkeit politischer Repräsentation“ einzuräumen.

(Azadi/DIHA/Gündem v. 11.4.2006)

Reformen ohne die kurdische Bevölkerung

Wie der türkische Außenminister Abdullah Gül verkündete, wolle die Türkei weitere Reformen auf den Weg bringen. So seien u.a. Gesetzesänderungen geplant, die Politikern und dem Rechnungshof größere Kontrolle über die Verteidigungsausgaben ermöglichen. Auch soll die Militärgerichtsbarkeit eingeschränkt und die Freiheiten nicht-muslimischer Glaubensgemeinschaften erweitert werden. „Die Türkei muss auf ihrem Weg der Demokratisierung und der Modernisierung weiter gehen“, so Gül. Von



ZUR SACHE: TÜRKEI

einem weitergehenden Minderheitenschutz und mehr kulturellen Rechten für die kurdische Bevölkerung, wie die EU sie einfordert, schwieg der Außenminister.

Der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Günter Nooke (CDU), warf der Türkei mangelnden Respekt für die Menschenrechte vor: „Dieses Land ist im Moment nicht EU-reif“, sagte er der „Netzzeitung“.

(Azadi/FR/ND, 13.4.2006)

Panzer-Prüfung für Claudia Roth

Bei ihrem Besuch in der kurdischen Metropole Diyarbakir wird die Grünen-Bundvorsitzende Claudia Roth auch mit dem Bürgermeister und einigen zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammentreffen. Hierbei wird die Rede – wie so oft in der Vergangenheit – auf den Einsatz der deutschen BRT-60-Panzerwagen in der kurdischen Region kommen. Laut einem Artikel von Engin Aslan in der Ausgabe der Zeitung Gündem vom 14. April 2006 seien Claudia Roth und der verteidigungspolitische Experte der Grünen, Winfried Nachtweih, im Jahre 2004 in die Türkei gereist, „um in der Region Nachforschungen zu betreiben“, nachdem das ZDF über den Einsatz deutscher Panzer in Kurdistan berichtet hatte. Nach ihrer Rückkehr habe Roth im deutschen Parlament erklärt, „es seien keine Hinweise für einen solchen Einsatz gefunden worden.“ Wie Engin Aslan weiter ausführte, seien jedoch „nicht nur Panzer, sondern auch Kalaschnikows, die die türkischen Streitkräfte benutzen, deutscher Bauart.“ Auch bei dem Bombenanschlag auf einen Buchladen in Semdinli seien bei den mutmaßlichen Tätern „drei Kalaschnikows“ gefunden worden, „zwei davon deutscher Bauart“, laut Polizei „Waffen mit den Seriennummern 68K7843 und 78GH0235.“

(Azadi/Gündem/ISKU, 14.4.2006)

Gesetzesänderungen gegen Kurden

Als Reaktion auf die jüngsten Auseinandersetzungen in den kurdischen Gebieten, hat die türkische Regierung die Anti-Terror-Gesetze verschärft. So können Eltern, die ihre Kinder angeblich zu Aktionen „terroristischer Organisationen“ schicken, mit Gefängnis bestraft werden. Außerdem sind demnach Vermummungen bei Demonstrationen verboten, auch soll künftig das Tragen von Symbolen mit dem zu lebenslanger Haft verurteilten ehemaligen PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan strafbar sein. Personen, die offensichtlich „Terroristen“ unterstützen, müssen demnächst mit schärferer Bestrafung rechnen. So sind zahlreiche Mitglieder der prokurdischen Partei

für eine Demokratische Gesellschaft (DTP) von hohen Haftstrafen bedroht, weil sie in Adana an einer Solidaritätsdemonstration für Öcalan teilgenommen hatten. Die Polizei hatte 232 Demonstranten festgenommen und gegen 82 Haftbefehl erlassen. Gegen die Festgenommenen wurde Anklagen wegen Unterstützung einer illegalen Organisation und Körperverletzung erhoben. „Wenn in einem Land die Sicherheitskräfte nicht effektiv den Terrorismus bekämpfen können und praktisch machtlos sind, dann ist es bedeutungslos, von Freiheit und Demokratie zu reden“, so Außenminister Abdullah Gül zu den Gesetzesänderungen.

(Azadi/FR, 19.4.2006)

Damoklesschwert hängt über Geduldeten

Bundesweit sind laut Astrid Willer vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein 14 000 Personen davon betroffen, mit einer Duldung leben zu müssen und abgeschoben zu werden, weil es für eine Abschiebung in die Türkei nach Einschätzung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge keine Hindernisse mehr gibt. Über den Köpfen dieser Menschen hänge „ständig das Damoklesschwert“ einer Abschiebung. Ungefähr ein Drittel der Betroffenen seien türkische Staatsangehörige kurdischer Herkunft. Befragt zur Situation in den kurdischen Gebieten der Türkei, erklärte Willer, die sich anlässlich der Newroz-Feiern dort aufgehalten hat: „Es gibt nach wie vor Verhaftungen und Folter Oppositioneller. Wir haben unter anderem in Sirnak und Silopi mit den Bürgermeistern von der DTP gesprochen (...) Von Meinungsfreiheit könne kaum die Rede sein, erfuhren wir. Außerdem würden die kurdischen Kommunalverwaltungen von Ankara nicht als gleichberechtigte Gesprächspartner anerkannt.“

(Azadi/jw, 19.4.2006)

Gewalt gegen Frauen wird wieder erleichtert

Die türkische Regierung plant – der Zeitschrift „Milliyet“ zufolge –, die Vorschriften zur Eindämmung der Gewalt gegen Frauen zu lockern. Danach sollen Gewalttaten zwischen Ehepartnern nur noch dann strafrechtlich verfolgt werden, wenn das Opfer zur Polizei gehe. Frauenverbände kritisierten dieses Vorhaben. Untersuchungen zufolge werden 97 Prozent der türkischen Frauen mindestens einmal in ihrem Leben Opfer von Gewalt oder verbalen Angriffen in ihrer Familie.

(Azadi/ND, 19.4.2006)

Monika Harms bald staatliche Chefanklägerin

Nachfolgerin des im Mai 2006 aus Altersgründen ausscheidenden Generalbundesanwalts Kay Nehm soll die 60-jährige Vorsitzende des 5. Strafsenats am Bundesgerichtshof, Monika Harms, werden. Die Bundesanwaltschaft mit Sitz in Karlsruhe ist die einzige Anklagebehörde des Bundes und zuständig für Straftaten im Zusammenhang mit der inneren und äußeren Sicherheit der BRD.

(Azadi/div. Zeitungen, April 2006)

Rolf Gössner als Präsident bestätigt

Der Bremer Rechtsanwalt und Publizist, Dr. Rolf Gössner, wurde auf der diesjährigen Mitgliederversammlung der „Internationalen Liga für Menschenrechte“ in Berlin erneut einstimmig zu ihrem Präsidenten wiedergewählt. Auch die beiden Stellvertreter, Kilian Stein und Yonas Endrias, wurden in ihren Ämtern bestätigt.

Scharf protestierte die Mitgliederversammlung gegen die „fortwährende geheimdienstliche Überwachung und Ausforschung“ des Liga-Präsidenten. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, die Beobachtung unverzüglich zu beenden und „sämtliche erfassten Daten offenzulegen.“ Gegen die Bundesrepublik Deutschland hatte Gössner deswegen kürzlich Klage beim Verwaltungsgericht Köln erhoben.

(Azadi/Pressemitteilung der Liga v. 7.4.2006)

ZUR PERSON

AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen aus April 2006 zeigen:

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat die Asylanererkennung von Emin B. widerrufen. Hiergegen erhob sein Anwalt Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht. Der Kurde hatte sich im Februar 1999 an Protesten gegen die Verschleppung des damaligen PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan beteiligt und war deswegen verurteilt worden. An den Anwaltsgebühren für die Klage gegen den Asylwiderruf hat sich Azadi mit einem Anteil von 250,— Euro beteiligt.

In der Strafvollstreckungsangelegenheit des §129-Gefangenen Hasan A. (2/3-Anhörung etc.) entstanden Dolmetscherkosten für einen Gefangenenbesuch und für die Anhörung. Azadi hat vom Gesamtbetrag 460,— Euro übernommen.

**Die Schwachen kämpfen nicht. Die Stärkeren kämpfen vielleicht eine Stunde lang.
Die noch stärker sind, kämpfen viele Jahre. Aber die Stärksten kämpfen ihr Leben
lang. Diese sind unentbehrlich.
(Bertolt Brecht)**

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.

Einzugsermächtigung:

Name: _____

Bank: _____

Straße: _____

BLZ: _____

PLZ/Ort: _____

Konto: _____

Ort/Datum: _____

Mein Beitrag beträgt

€ im Monat

Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,— Arbeitslose, Student/inn/en,

Schüler/innen € 3,— Organisationen (bundesweit) € 15,—

Unterschrift: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf